



Mitteilung über die Praxisstelle für das Berufspraktikum

Hiermit informiere ich über die Stelle zur Ableistung des **Berufspraktikums** in der **Fachschule für Sozialpädagogik** / im **Beruflichen Gymnasium** sobald mir diese bekannt ist.

(Bitte reichen Sie dieses Schreiben unmittelbar nach Vertragsabschluss mit einer Kopie des Vertrages bei der zuständigen Abteilungsleitung ein!)

vom _____ bis _____ **in der unten benannten Einrichtung.**

Name, Vorname

bisherige Klassenbezeichnung

Straße, Hausnummer

Datum der Antragstellung

PLZ, Wohnort

*Telefon / Mailadresse
Schülers*

Unterschrift der Schülerin/des

Angaben zur Einrichtung:

Ausbildungsstätte: _____

Träger: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Leiterin/Leiter der Ausbildungsstätte

Praxisanleiterin/Praxisanleiter in der Einrichtung

Beruf / tätig seit

Beruf / tätig seit

Gesamtanzahl der Kinder/Jugendlichen, die in der Einrichtung betreut werden: _____

Einsatzbereiche / Aufgabenschwerpunkte des Praktikanten sowie Art der zu betreuenden Gruppe und Altersstruktur:

Ort, Datum

Unterschrift der Leiterin /des Leiters

Stempel der Einrichtung

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise!

Hinweise zur Eignung einer Praktikumsstelle in der Ausbildung von Erzieherinnen / Erziehern im Berufspraktikum des Bildungsgangs Fachschule für Sozialpädagogik und des Bildungsgangs Berufliches Gymnasium

Bitte beachten Sie bei der Auswahl einer Praktikumsstelle folgende Bedingungen:

- Für das Berufspraktikum können Sie eine Praktikumsstelle in einem von Ihnen gewünschten sozialpädagogischen Arbeitsfeld innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Köln frei wählen.
- Das Arbeitsfeld sollte unterschiedliche Möglichkeiten der sozialpädagogischen Arbeit mit einzelnen Kindern, Klein- und Großgruppen eröffnen.
- Das Berufspraktikum erfordert eine schriftliche vertragliche Vereinbarung zwischen dem Träger der Einrichtung und der Berufspraktikantin/ dem Berufspraktikanten.
- In diesem Praktikantenvertrag sind Pflichten und Rechte geregelt, zu denen auch eine angemessene Bezahlung entsprechend der Bemessung des TV-L gehört.
- Die Arbeitszeit im Praktikum muss der tariflichen Arbeitszeit einer Erzieherin / eines Erziehers entsprechen (z.Zt. 39 Std.). Das Berufspraktikum kann nach Rücksprache zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Berufskolleg auch stundenreduziert, aber mindestens mit 50 Prozent, durchgeführt werden. Die Dauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend.
- Die Anleitung im Berufspraktikum muss durch eine sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet sein, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als staatlich geprüfte Erzieherin / Erzieher verfügt, für die Anleitung qualifiziert ist und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommt.
- Die sozialpädagogische Einrichtung sollte nicht in unmittelbarer Nähe der Wohnung der Berufspraktikantin/ des Berufspraktikanten liegen. Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant sollte möglichst keine Einrichtung wählen, die sie/er als Kind besucht hat oder zu der sie/er private Kontakte pflegt.
- Die Berufspraktikantin/ der Berufspraktikant und die sozialpädagogische Einrichtung erkennen die Ausbildungsbedingungen, wie sie in den Handreichungen zum Berufspraktikum niedergelegt sind, uneingeschränkt an.

Die Berufspraktikantin/ der Berufspraktikant legt der Schulleitung, vertreten durch die Abteilungsleitung, dieses Formular ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt **unmittelbar nach Vertragsabschluss** vor. Eine Kopie des Praktikantenvertrages ist dem Formular beizufügen.